



Protokoll der 26. ordentlichen Generalversammlung

der Zur Rose Group AG mit Sitz in 8266 Steckborn
abgehalten am 23. Mai 2019, 17.00 Uhr
im Zürich Marriott Hotel

I. Begrüssung

Der Präsident des Verwaltungsrats, Professor Stefan Feuerstein, übernimmt den Vorsitz und heisst die Aktionärinnen und Aktionäre herzlich willkommen.

Im Weiteren begrüsst er

- Martin Gröli und Michael Britt als Vertreter der Revisionsstelle Ernst & Young,
- Christa-Maria Harder Schuler als Vertreterin des unabhängigen Stimmrechtsvertreters Fürer Partner Advocaten sowie
- Notar Roman Sandmayr.

Er informiert, dass der Verwaltungsrat und die Gruppenleitung vollständig vertreten sind.

Er weist darauf hin, dass die offizielle Konstituierung der Generalversammlung und die Information zur Präsenz der Aktionäre und Aktionärsvertreter mit Stimmvollmacht jeweils im Moment der Beschlussfassung erfolgen. Er bittet die Aktionäre, Fragen oder Stellungnahmen zu einem bestimmten Traktandum beim Wortmeldeschalter anzumelden.

Der Präsident stellt zunächst den geplanten Ablauf der Versammlung vor. Bevor die Geschäfte der Generalversammlung behandelt würden, werde nach seiner kurzen Einleitung Marcel Ziwica die Finanzkennzahlen präsentieren, während Walter Oberhänsli über die Entwicklung des vergangenen Geschäftsjahrs berichten und einen Ausblick geben werde.

II. Informationsteil

i. Referat des Vorsitzenden

Stefan Feuerstein ordnet zu Beginn seines Referats die Wachstumsentwicklung der vergangenen zwei Jahre aus strategischer Sicht ein. Mit dem Börsengang im Juli 2017, dem Bond im Juli 2018 und der Kapitalerhöhung im November 2018 seien die finanziellen Voraussetzungen geschaffen worden, um in



einem sich schnell verändernden Markt die sich bietenden Chancen zu nutzen und dabei auch handlungsfähig zu sein.

Er betont die Wichtigkeit von Grösse im Online-Handel als erfolgsentscheidender Faktor. Es brauche die Nummer-1-Position in Europa, weil sie der Zur Rose-Gruppe nachhaltig die Zukunft sichere. Zur Rose habe das Versandgeschäft von vier Wettbewerbern auf dem deutschen Markt übernommen. Damit sei sie nun auch im Bereich der rezeptfreien Arzneimittel mit deutlichem Abstand Marktführer in Deutschland. Zudem verschaffe die Akquisition von PromoFarma Zugang zu einem erfolgreichen Marktplatzmodell, das den Versand vernetze.

Er stellt fest, dass das Jahr 2018 auch in der Schweiz genutzt worden ist, um die starke Stellung im Markt als einer der zwei führenden Ärztegrossisten nicht nur zu behaupten, sondern auszubauen. Man habe die Entwicklung innovativer Dienstleistungen, um Verschreibungssicherheit, Verschreibungsqualität und Therapietreue zu verbessern, merklich vorangetrieben.

Als Nächstes geht er auf die Kapitalerhöhung vom November 2018 ein, die aufgrund der Nicht-Teilnahme der Ankeraktionärin, KWE Beteiligungen AG («KWE»), nicht ohne negative Begleittöne über die Bühne gegangen sei. KWE habe im Vorfeld erklärt, dass sie alle ihr zustehenden Bezugsrechte ausüben werde. Den Auftrag zur Ausübung der Bezugsrechte habe KWE ordnungsgemäss bei ihrer Hausbank eingereicht, die dessen Eingang schriftlich rückbestätigte, es jedoch unterliess, diesen an die mit der Kapitalerhöhung beauftragten Banken zu übermitteln. Damit wurden die entsprechenden Bezugsrechte nicht rechtsgültig ausgeübt. KWE wurden in der Folge keine Aktien zugeteilt. Vor dem Hintergrund dieses für alle Beteiligten sehr ärgerlichen Vorfalles habe der Verwaltungsrat einen Ausschuss gebildet und diesen mit der Durchführung von Rechtsabklärungen beauftragt. Diese Abklärungen seien noch nicht abgeschlossen. Es bleibe aber festzuhalten, dass die Kapitalerhöhung durchgeführt und die angestrebte Summe beschafft werden konnte.

Anschliessend geht der Vorsitzende auf vier wesentliche Traktanden der Generalversammlung ein.

- **Verwaltungsratswahlen:** Er informiert, dass über die Zuwahl von drei neuen Mitgliedern abgestimmt wird, womit eine Vergrösserung des Gremiums von sechs auf sieben Personen einhergeht. Im Auswahlverfahren sei eine Verbreiterung des Know-hows im Bereich E-Commerce und im Bereich Marktplatz als neues strategisches Geschäftsmodell entscheidend gewesen. Es hätten auch Frauen im Auswahlverfahren teilgenommen, allerdings in der klaren Minderzahl. In technologie-getriebenen Unternehmen liege die Frauenquote naturgemäss deutlich tiefer als in anderen Branchen. Der Verwaltungsrat habe entschieden, dass die sachliche Notwendigkeit vor eine geschlechtsspezifische Besetzung zu stellen sei.
- **Nennwerterhöhung:** Er erklärt, dass das Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung vorsieht, dass eine jährliche Dividendenausschüttung künftig nur noch zu 50 Prozent durch verrechnungssteuerfreie und einkommenssteuerfreie Kapitaleinlagereserven gespiesen werden darf. Die heutige Abstimmung habe zum Ziel, den Aktionären nach Inkrafttreten des



Bundesgesetzes am 1. Januar 2020 weiterhin zu 100 Prozent verrechnungssteuerfreie Ausschüttungen durch eine schrittweise Nennwertrückzahlung zukommen zu lassen. Er betont, dass die Nennwerterhöhung im Interesse der Aktionäre ist, weil sie später – zumindest über einige Jahre – von einer steuerfreien Ausschüttung mittels Kapitalherabsetzung profitieren können.

- **Erhöhung von bedingtem Kapital für Mitarbeiterbeteiligungen:** Er stellt fest, dass die Zur Rose-Gruppe als Arbeitgeberin vor der Aufgabe steht, qualifizierte und verlässliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter langfristig an das Unternehmen zu binden. Die Gruppe beabsichtige daher, allen Mitarbeitenden die Möglichkeit zu bieten, Aktien zu einem reduzierten Preis zu erwerben, was bislang nur der obersten Führungsebene vorbehalten gewesen sei. Die Erhöhung des bedingten Kapitals habe also zum Ziel, die Mitarbeiterbeteiligungspläne auf bislang nicht einbezogene Mitarbeitende zu erweitern. Das beantragte bedingte Kapital entspreche 2.3 Prozent des Aktienkapitals und reiche für eine Dauer von drei bis fünf Jahren.
- **Schaffung von bedingtem Kapital für Finanzierungen:** Er betont, dass die Zur Rose-Gruppe mit der Schaffung von bedingtem Kapital die finanzielle Flexibilität erweitern will. Um die Umsetzung der Strategie nicht zu gefährden, sei es unabdingbar, über eine entsprechende Kapitalausstattung zu verfügen. Mit der Schaffung von neuem bedingtem Kapital wolle man auch von attraktiven Finanzierungsmöglichkeiten am Markt profitieren. Das beantragte Kapital entspreche 15 Prozent des gegenwärtigen Aktienkapitals der Zur Rose Group AG. Diese Grössenordnung entspreche derjenigen vergleichbarer Unternehmen.

Stefan Feuerstein bedankt sich für die Aufmerksamkeit und übergibt das Wort an Marcel Ziwica.

ii. Referat des CFO – Geschäftsergebnis 2018

Marcel Ziwica stellt einleitend fest, dass 2018 sowohl vor dem Hintergrund der Geschäftsentwicklung als auch bezüglich der Aktivitäten auf dem Kapitalmarkt und bei Firmenübernahmen aus Finanzsicht ein spannendes Jahr war.

Das Wachstum der Zur Rose-Gruppe habe sich 2018 auf 22.8 Prozent beschleunigt; dies entspreche im Vergleich zum Vorjahr etwa einer Verdopplung. Das Schweizer Geschäft habe sein dynamisches Wachstum im mittleren einstelligen Prozentbereich bestätigt, was in einem relativ weit entwickelten Markt erfreulich sei. Mit knapp 40 Prozent Wachstum habe die Gruppe in Deutschland die Marktführerschaft ausbauen können. Haupttreiber sei das Geschäft mit nicht verschreibungspflichtigen Produkten gewesen, das zusätzlich mit Firmenübernahmen forciert werden konnte. Neu sei mit der Übernahme von PromoFarma in Barcelona die Basis für Wachstum im Resten Europas gelegt worden. Der Start sei mit CHF 9 Mio. Umsatz im Vergleich zu den anderen Segmenten noch übersichtlich, das Wachstumspotenzial jedoch beträchtlich.



Er leitet über zur Ergebnisentwicklung und betont, dass die eingeschlagene Richtung stimmt. Die absoluten Zahlen seien zwar noch negativ, doch eine positive Entwicklung sei deutlich sichtbar. In der Schweiz sei das erfreuliche Umsatzwachstum weiterhin mit einer Steigerung der Profitabilität erreicht worden. Auch in Deutschland habe die Umsatzerhöhung zu einer Verbesserung des Ergebnisses geführt, woraus abgeleitet werden konnte, dass aus den zusätzlich generierten Aufträgen ein positiver Deckungsbeitrag erwirtschaftet wird.

Wie im Geschäftsjahr 2017, habe es auch 2018 Einmaleffekte gegeben. Diese würden aus der Emission der Obligationenanleihe und der Kapitalerhöhung sowie aus den Firmenübernahmen von apo-rot, PromoFarma und medpex sowie den ersten Integrationsmassnahmen stammen. Im Vergleich zum Vorjahr hätten jedoch auch diese ausserordentlichen Belastungen reduziert werden können.

Als Nächstes erläutert Marcel Ziwica die Bilanz. Er führt aus, dass sich das Nettoumlaufvermögen linear zur Umsatzsteigerung entwickelt hat. Die Erhöhung der Finanzverbindlichkeiten komme aus der Emission des Bonds von CHF 115 Mio. Die Flüssigen Mittel von CHF 230 Mio. hätten die Basis für die Kaufpreiszahlung von medpex und für die weitere Umsetzung der Strategie gebildet. Dies alles führe zu einer Erhöhung der Bilanzsumme um CHF 265 Mio. Das Eigenkapital habe – absolut gesehen – weiter gesteigert werden und die Eigenkapitalquote bei über 60 Prozent stabil gehalten werden können.

Abschliessend informiert er über die Umsatzentwicklung im ersten Quartal 2019. Das Wachstum der Zur Rose-Gruppe befinde sich mit 28.1 Prozent weiterhin auf einem erfreulich hohen Niveau. Treiber dieser Entwicklung sei das Segment Deutschland mit über 40 Prozent Wachstum inklusive der medpex-Akquisition. Einen wichtigen Beitrag liefere nach wie vor die – trotz gesetzlich verordneten Preissenkungen – solide Umsatzsteigerung in der Schweiz. Mit dem Marktplatzmodell von PromoFarma sei zudem die Internationalisierung in Europa gestartet und damit ein zusätzlicher Wachstumspfad für die Zur Rose-Gruppe erschlossen worden. Die Zur Rose-Gruppe sei gut aufgestellt und setze die Wachstumsstrategie in einem dynamischen Umfeld weiter konsequent um.

Er bedankt sich für die Aufmerksamkeit und übergibt das Wort an Walter Oberhänsli.

iii. Referat des CEO – Marktentwicklung und Ausblick

Walter Oberhänsli stellt einleitend fest, dass 2017 und 2018 die wesentlichen Voraussetzungen für die eingeschlagene Wachstumsstrategie geschaffen worden sind. Es sei Kapital beschafft und damit die Marktkonsolidierung in Deutschland vorangetrieben worden. In diesem Rahmen habe die Zur Rose-Gruppe die Versandaktivitäten von vier Gesellschaften übernommen: Eurapon, Vitalsana, apo-rot und medpex. Zudem habe die Gruppe mit der Übernahme von PromoFarma in Spanien die Weichen für die Internationalisierung gestellt und ihr Geschäftsmodell um das Modell «Marktplatz» für Gesundheits- und Pflegeprodukte erweitert. Mit Doctipharma in Frankreich sei ein weiterer Marktplatz akquiriert worden, womit die Gruppe bereits bei Markteintritt über eine starke Wettbewerbsposition verfüge.



Als Nächstes informiert er, dass in diesem Jahr die Integration der neuen Gesellschaften und das Heben von Synergien im Fokus stehen. Erste Integrationsschritte seien bereits abgeschlossen, so die Integration der Versandaktivitäten von apo-rot am Standort Heerlen und die Abwicklung von Shared Services für Zur Rose und Vitalsana am Standort Halle. Ebenso würden bereits vorhandene Einkaufssynergien genutzt. Derzeit werde die Logistik in Heerlen durch einen angrenzenden Neubau erweitert, um die Logistik der Versandgeschäfte aller Gesellschaften künftig an einem Standort zu bündeln und das sich aus der Einführung des elektronischen Rezepts ergebende Volumenpotenzial abzudecken.

Walter Oberhänsli leitet über zur Einführung des elektronischen Rezepts in Deutschland ist. Er gehe davon aus, dass das Gesetz im Juli in Kraft treten werde. Er nennt die Vorteile, die das elektronische Rezept bieten würde, wie die automatische Wechselwirkungsprüfung, die höhere Sicherheit und die maximale Convenience.

Bezüglich des Schweizer Marktes berichtet er, dass Zur Rose die integrierte Versorgung vorantreiben wird. Mit einer offenen digitalen Plattform, welche die Dienstleistungen verschiedener Leistungserbringer stärker integriere, gehe es darum, die Zusammenarbeit zu fördern und so die Prozesseffizienz zum Nutzen aller Stakeholder steigern.

Mit Blick in die Zukunft führt er aus, dass man die grosse Tech-Kompetenz von PromoFarma für den Aufbau eines europäischen Gesundheitsökosystems nutzen wird. Es sei das Ziel, über eine Plattform verschiedene Gesundheitsdienstleistungen anzubieten. Dabei stehe der Patient im Mittelpunkt.

Danach beendet Walter Oberhänsli seine Ausführungen und übergibt das Wort zurück an Stefan Feuerstein, der die Diskussion eröffnet.

III. Diskussion

Joseph-Andreas Capol, Zizers:

«Ich habe folgende Fragen:

1. Wie sieht das Ende der Fahnenstange bei den Akquisitionen aus? Wann ist es so weit?
2. Wieso ist es zu den Rücktritten von Dr. Heinz Baumgartner und Vanessa Frey gekommen? Als Aktionär hat man das Recht zu wissen, was die Gründe waren.
3. Dann will ich noch etwas zu den Löhnen sagen: Wenn der CEO fast doppelt so viel verdient wie ein Bundesrat, dann ist es übertrieben. Auch das Salär der übrigen Geschäftsleitungsmitglieder ist meiner Meinung nach zu hoch. Mit Blick auf die Sozialverträglichkeit sollte es eine Grenze geben. Ich bitte den Ausschuss, der die Saläre festlegt, über die Bücher zu gehen und nicht jedes Jahr eine Steigerung hinzunehmen.»



Walter Oberhänsli:

«Zur ersten Frage: Es gibt derzeit keine weiteren Akquisitionspläne. Wir sind der Meinung, dass wir mit den getätigten Akquisitionen eine Grösse erreicht haben, die keine weiteren Übernahmen auf dem deutschen Markt notwendig machen, vorbehaltlich allfälliger Opportunitäten, die immer auftauchen können. In Umsätzen sind wir doppelt so gross wie der nächst grössere Mitbewerber.»

Stefan Feuerstein:

«Zur zweiten Frage: Wir haben transparent informiert, dass unterschiedliche Auffassungen über Art und Geschwindigkeit der Umsetzung der Wachstumsstrategie zum Rücktrittsentscheid von Dr. Heinz Baumgartner und Vanessa Frey geführt haben. Darüber hinaus geben wir keine Auskünfte. Letztlich stehen die Rücktritte im Zusammenhang mit diesen unterschiedlichen Auffassungen. Es ist eine menschliche, persönliche Entscheidung, und es gehört zum Leben, dass man auch mal unterschiedlicher Meinung sein kann.

Zu Ihrer dritten Bemerkung: Wir legen im Vergütungsbericht Rechenschaft über die Vergütungen ab und erfüllen die Anforderungen der VegüV. Die Vergütungen im Marktvergleich liegen im unteren Bereich des Medians. Die Anforderungen an ein Geschäftsleitungsmitglied und die Übernahme von Verantwortung müssen sich auch in einer entsprechenden Entlohnung darstellen. Die Löhne sind extrem leistungsorientiert und sind gegenüber dem Vorjahr nicht gestiegen. Wir sind kein Selbstbedienungsladen. Der Grundsatz lautet «Pay for Performance». Die Vergütungen werden den Aktionären zur Genehmigung vorgelegt. Sie als Aktionäre haben es in Ihrer Hand. Sie haben auch das Recht, wenn Sie nicht einverstanden sind, entsprechend zu votieren.»

Martin Kaufmann, Meilen:

«Meine Fragen:

1. Wie ist die rechtliche Situation in der EU betreffend Versandapotheken? Ist Ruhe eingeleitet? Ist die Situation ausreichend geklärt?
2. Zum Aktionär Veraison, der anderswo als aktivistischer Investor auftritt: Wohin tendiert er? Will er Druck aufsetzen oder einfach diversifizieren?
3. Zur interessanten Darstellung betreffend Ökosystem und Skalierung: Ist auch der Bereich B2B ein Schwergewicht für die Zukunft? Sie sprechen von B2B2C an Ärzte und Spitäler, was ein wesentliches Volumen des Gesamtmarktes ist.
4. In der Bilanz haben die Akquisitionen natürlich ihre Spuren hinterlassen. Das immaterielle Anlagevermögen ist beträchtlich gestiegen. Was ist verdaubar, was ist vernünftig und wie wird beschrieben?»

Walter Oberhänsli:

«Zur ersten Frage: Die Situation ist insofern geklärt, als dass das im Februar 2018 in den Koalitionsvertrag geschriebene Versandverbot zwischenzeitlich in der politischen Diskussion nicht mehr thematisiert wird. Das kann sich natürlich auch wieder mal ändern; das Thema wurde in den letzten zehn Jahren seitens der Apotheker immer mal wieder vorgebracht. Aber aktuell kann man sagen: Die Situation ist geklärt.»



Stefan Feuerstein:

«Zur zweiten Frage: Wir können zu Veraison nur sagen: Es ist uns nichts bekannt über irgendwelche Vorhaben, die uns in irgendeiner Form strategisch beeinträchtigen würden.»

Walter Oberhänsli:

«Zur dritten Frage: Das Ökosystem hat die Eigenheit, dass es ein offenes System für Teilnehmer ist. Die Spitäler sind insofern auf der Agenda und könnten Teil des Ökosystems sein, aber konkrete Pläne oder Umsetzungsideen gibt es dazu noch nicht.»

Marcel Ziwica:

«Zur Frage vier: Die von Ihnen genannten Zahlen entsprechen CHF 80 Mio. aus den Akquisitionen. Wie üblich unter IFRS werden die Akquisitionen nach den einzelnen Anlagegütern bewertet, das geht von IT-Software über Kunden und Marken. In den einzelnen Gütern wird unsere übliche Abschreibungsdauer zwischen drei und zehn Jahren verwendet. Ein Teil ist Goodwill, der nicht abgeschrieben, sondern zu jedem Bilanzstichtag anhand der Geschäftsentwicklung bewertet wird. Aufgrund der Wachstumsstrategie mit den bestehenden Gesellschaften sehen wir, dass wir weiterhin Wachstum generieren und Wert schaffen werden. Die Werthaltigkeit ist daher gegeben.»

Da keine weiteren Fragen gestellt oder Diskussionsbeiträge geäußert werden, beendet Stefan Feuerstein die Diskussion und leitet über zum statutarischen Teil.



IV. Ordentliche Generalversammlung

i. Feststellungen

1. Protokoll

Zur Protokollführerin wird Lisa Lüthi, Leiterin Unternehmenskommunikation, bestimmt.

Der Vorsitzende hält fest, dass die Generalversammlung zwecks Erleichterung der Protokollführung aufgenommen wird. Hierzu werden keine Fragen gestellt, und es erfolgen keine Wortmeldungen.

2. Stimmzähler

Die Abstimmungen und Wahlen werden mittels Televoting, das heisst mittels elektronischer Stimmabgabe durchgeführt. Für den Bedarfsfall, das heisst bei Ausfall des Televotings, bestimmt der Vorsitzende Burkhardt von Treuenfeld als Hauptstimmzähler sowie Mischa Hänslì, Markus Häusler, Jeannine Müller und Daniela Sofia als zusätzliche Stimmzähler.

3. Einladung

Die Einladung zur Generalversammlung ist gemäss gesetzlicher und statutarischer Vorschrift mit Schreiben vom 30. April 2019 erfolgt und wurde am 30. April 2019 im Schweizerischen Handelsamtsblatt veröffentlicht. Es sind keine zusätzlichen Traktanden verlangt und Anträge gestellt worden. Die Aktionärinnen und Aktionäre haben die Möglichkeit, sich an der Generalversammlung durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, FÜRer Partner Advocaten, vertreten zu lassen.

4. Präsenz

Es sind 3'964'499 Aktienstimmen mit einem Nennwert von CHF 22'795'869.25 an der Generalversammlung vertreten. Im Einzelnen gestalten sich die Vertretungsverhältnisse wie folgt:

- 306 Aktionäre bzw. Aktionärsvertreter sind anwesend und vertreten 1'830'411 Stimmen.
- Der unabhängige Stimmrechtsvertreter vertritt 2'134'088 Stimmen.
- Das absolute Mehr beträgt 1'982'250 Stimmen.
- Bei der Entlastung sind 2'667'519 Stimmen stimmberechtigt, das absolute Mehr beträgt 1'333'760 Stimmen.
- Für die Traktanden 4.1, 4.2 und 4.3 (Statutenänderungen) beträgt das qualifizierte 2/3-Mehr 2'643'000 Stimmen, und das absolute Mehr des vertretenen Aktienkapitals beträgt CHF 11'397'937.50.

5. Beschlussfähigkeit

Die Generalversammlung ist somit ordnungsgemäss konstituiert und für die vorgesehenen Traktanden beschlussfähig. Gegen diese Feststellungen des Vorsitzenden wird kein Widerspruch erhoben. Für Wahlen und Abstimmungen werden die Aktionärinnen und Aktionäre gebeten, die



ausgehändigten Abstimmungsgeräte zu benutzen. Im Bedarfsfall, das heisst bei Ausfall des Televoting-Systems, werden die zugestellten Stimmzettel verwendet.

ii. Traktanden

1. Genehmigung des Lageberichts sowie der Jahres- und Konzernrechnung 2018

Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht sowie die Jahres- und Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2018 zu genehmigen. Martin Gröli von der Revisionsstelle Ernst & Young hat keine Ergänzungen. Es werden keine Fragen gestellt.

Der Lagebericht sowie die Jahres- und Konzernrechnung 2018 werden genehmigt. Zum Zeitpunkt der Abstimmung sind 3'984'109 Stimmen vertreten, das absolute Mehr beträgt 1'992'055 Stimmen. Die Genehmigung erfolgt mit 3'952'417 Ja-Stimmen, 21'969 Gegenstimmen und 9'327 Enthaltungen. Nicht teilgenommen haben 396 Stimmen.

2. Verwendung des Bilanzgewinns 2018 der Zur Rose Group AG

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn wie aufgeführt zu verwenden:

Gewinnvortrag aus Vorjahr	CHF	40'337'250
Jahresergebnis	CHF	-8'726'359
Total zur Verfügung der Generalversammlung	CHF	31'610'891
Vortrag auf neue Rechnung	CHF	31'610'891

Der gesamte zur Verfügung der Generalversammlung stehende Bilanzgewinn von CHF 31'610'891 soll nach dem Antrag des Verwaltungsrats auf neue Rechnung vorgetragen werden. Der Verwaltungsrat erachte es mit Blick auf die langfristige Entwicklung der Zur Rose-Gruppe als richtig, die Liquidität im Unternehmen zu belassen, um so auch in diesem Jahr die notwendigen Investitionen in das Wachstum finanzieren zu können. Aus diesem Grund beantragt der Verwaltungsrat, für das Geschäftsjahr 2018 auf die Ausschüttung einer Dividende zu verzichten.

An dieser Stelle gibt es Wortmeldungen:

Andreas Girr, Volketswil:

«Wann erwarten Sie wieder eine Ausschüttung einer Dividende beziehungsweise in Form einer Nennwertrückzahlung?»

Walter Oberhänsli:

«Entsprechend unserer Guidance rechnen wir 2022 mit einem EBITDA von 5 bis 6 Prozent. Entsprechend erwarten wir, dann wieder dividendenfähig zu sein.»

Andreas Girr, Volketswil:

«Der Aktienkurs hängt meines Erachtens auch mit einer Dividendenausschüttung zusammen, die



es nun schon mehrere Jahre nicht mehr gegeben hat. Man kann nicht immer sagen, dass wir durch einen steigenden Aktienkurs belohnt werden. So tief wie dieses Jahr war er noch nie. Da frage ich mich wirklich, ob man nicht die Hälfte des Gewinns als Dividende ausschütten sollte.»

Stefan Feuerstein:

«Ich erinnere mich an Zeiten, als der Kurs bei CHF 18 war. Wir sind jetzt bei CHF 100. Ganz so schlecht ist die Aktienkursentwicklung also nicht, selbst wenn wir nicht auf dem Niveau beim Börsengang sind.»

Walter Oberhänsli:

«Zur Idee, 50 Prozent auszuschütten: Wir haben eine Kapitalerhöhung gemacht, um Kapital zu beschaffen. Insofern wäre es paradox, die Mittel ein paar wenige Monate später wieder auszuschütten. Abgesehen davon sind die Mittel, die wir über die Kapitalerhöhung und den Bond eingenommen haben, für die bestehende Strategie verplant. Wenn man sie ausschütten würde, wäre die Umsetzung der Strategie gefährdet.»

Leon Maître, Allschwil:

«Es sieht so aus, als hätten wir dividendenmässig eine Durststrecke vor uns. Ist denn die Geschäftsleitung und der Verwaltungsrat solidarisch mit uns? Bezogen auf Ihre Entlohnung: Bleiben Sie auf Ihrem Niveau? Oder werden Ihre Löhne steigern?»

Stefan Feuerstein:

«Es ist keine Änderung der Höhe der Vergütung des Verwaltungsrats beantragt. Die Gruppenleitung hat eine leistungsorientierte Entlohnung mit einem dreistufigen Modell. Wenn die Ziele erreicht werden, dann verändert sich das Einkommen nach oben, und wenn die Ziele nicht erreicht werden, nach unten. Für die gesamte Gruppenleitung beträgt die Gesamtvergütung CHF 3.56 Mio. Das sind einige Köpfe, die ein Unternehmen mit einem Umsatz von CHF 1.2 Mrd. verantworten. Verglichen mit einigen Banken und anderen Unternehmen sind wir kein Selbstbedienungsladen, auch wenn das vernünftige Gehälter sind, aber wir wollen ja auch vernünftige Leute haben.»

Nach diesen Wortmeldungen leitet Stefan Feuerstein über zur Abstimmung.

Der Antrag zur Verwendung des Bilanzgewinns wird angenommen. Zum Zeitpunkt der Abstimmung sind 3'982'146 Stimmen vertreten, das absolute Mehr beträgt 1'991'074 Stimmen. Die Genehmigung erfolgt mit 3'900'240 Ja-Stimmen, 59'537 Gegenstimmen und 21'992 Enthaltungen; 377 Stimmen haben nicht teilgenommen.

3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Gruppenleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Gruppenleitung für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2018 Entlastung zu erteilen.



An dieser Stelle meldet sich ein Aktionär zu Wort:

Bigger, Sargans:

«Es ist für mich wichtig, dass die Aktionäre dem Verwaltungsrat keine Decharge erteilen. Ich habe in der Finanz & Wirtschaft im November gelesen, dass Vanessa Frey als grösste Aktionärin mit ihrer Familienaktiengesellschaft die Kapitalerhöhung mitmacht. Gemäss Ihren Ausführungen wurde sie wegen eines Fehlers der Hausbank nicht vollzogen. Ich glaube, da ist etwas ‚faul‘. Ich möchte von Ihnen eine konkretere Antwort. Nachdem Vanessa Frey mit ihrer Familien-Holding die Kapitalerhöhung nicht mitgemacht hat, ist der Aktienkurs massiv eingebrochen, er ist unter den Betrag von CHF 93 bei der Kapitalerhöhung gesunken. Das heisst, wenn die Hausbank ein Fehler gemacht hätte, hätten Sie ja die Kapitalerhöhung am Kapitalmarkt, indem Sie Aktien gekauft hätten, deutlich unter dem Ausgabepreis von CHF 93 ausüben können. Das haben Sie ja nicht gemacht. Was ist die Begründung? Sie haben Insiderwissen – Vanessa Frey und Dr. Heinz Baumgartner sind ja im Verwaltungsrat –, und wer Insiderwissen hat und dieses zu seinen Gunsten nutzt, verhält sich aus meiner Sicht nicht korrekt gegenüber den anderen Aktionären, welche die Kapitalerhöhung mitgetragen haben.»

Stefan Feuerstein:

«Ich habe es in meiner Einleitung deutlich gemacht. Was kann ein Aktionär mehr tun, als öffentlich zu sagen, ich nehme teil. Was kann er mehr tun, als den Auftrag seiner Hausbank einzureichen, um dann anschliessend festzustellen, dass dieser ordnungsgemäss eingereichte Auftrag nicht an die mit der Kapitalerhöhung beauftragten Banken weitergereicht wurde. Was haben wir gemacht: Wir haben im Verwaltungsrat einen Ad hoc-Ausschuss gegründet, natürlich ohne die Beteiligung von Frau Frey, wir haben Anwälte beauftragt, wir haben Akten eingesehen, was einzusehen war, und das Ergebnis dieser gesamten Übung habe ich Ihnen vorgetragen: Es gibt keine Schuldfrage, die wir für uns so umsetzen könnten, dass wir sagen, da kann man Schadenersatz geltend machen. Ausnahme: Die Untersuchungen laufen im Hinblick auf die mandatierten Banken noch. Wenn Sie sagen, Sie sehen keine Decharge für den Verwaltungsrat vor dem Hintergrund dieser Vorgänge, dann schlagen Sie den Sack und meinen den Esel. Wir sind Betroffener, aber nicht Macher dieser Sache.»

Bevor zur Abstimmung geschritten wird, hält der Vorsitzende fest, dass in Übereinstimmung mit Art. 695 OR alle jene Personen kein Stimmrecht haben, die in irgendeiner Weise an der Geschäftsführung teilgenommen haben. Die KWE Beteiligungen AG werde sich bei diesem Traktandum ebenfalls der Stimme enthalten, da Vanessa Frey als deren Vertreterin im Verwaltungsrat der Zur Rose-Gruppe ist.

Die Entlastung wird erteilt. Zum Zeitpunkt der Abstimmung sind 2'668'946 Stimmen vertreten, das absolute Mehr beträgt 1'334'474 Stimmen. Die Genehmigung erfolgt mit 2'578'008 Ja-Stimmen, 60'352 Gegenstimmen und 30'546 Enthaltungen; 40 Stimmen haben nicht teilgenommen.



4. Nennwerterhöhung und Erhöhung des bedingten Kapitals (Statutenänderungen)

4.1 Ordentliche Kapitalerhöhung durch Umwandlung von Kapitaleinlagereserven (Nennwerterhöhung)

Der Verwaltungsrat beantragt eine ordentliche Kapitalerhöhung der Zur Rose Group AG von bisher CHF 50'173'764.00, eingeteilt in 8'725'872 voll liberierte Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 5.75, um CHF 211'602'396.00 auf neu CHF 261'776'160.00, eingeteilt in 8'725'872 voll liberierte Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 30.00, durch Umwandlung von frei verwendbarem Eigenkapital (Kapitaleinlagereserven) in Aktienkapital zu den folgenden Bedingungen:

1. Gesamter Nennbetrag, um den das Aktienkapital erhöht werden soll: CHF 211'602'396.00.
2. Betrag der darauf zu leistenden Einlagen sowie Art der Einlagen: Erhöhung durch Umwandlung von Kapitaleinlagereserven (Gesetzliche Kapitalreserve / Allgemeine Reserve aus Kapitalreserve) in Aktienkapital im Betrag von CHF 211'602'396.00. Die ausgegebenen Namenaktien bleiben dadurch voll liberiert.
3. Nennwerterhöhung ohne Ausgabe neuer Aktien: Der Nennwert jeder ausgegebenen Namenaktie wird von CHF 5.75 um CHF 24.25 auf neu CHF 30.00 erhöht. Neue Aktien werden keine ausgegeben.
4. Ausgabebetrag: CHF 24.25 pro ausgegebene Namenaktie (Erhöhungsbetrag).
5. Vorrechte einzelner Kategorien: Keine.
6. Besondere Vorteile: Keine.
7. Bezugsrecht: Es bestehen keine Bezugsrechte.
8. Dividendenberechtigung: Unverändert.
9. Beschränkung der Übertragbarkeit der Aktien: Unverändert gemäss Artikel 5 der Statuten.
10. Anpassung der Statuten: Änderung von Artikel 3a Abs. 1 der Statuten (Genehmigtes Aktienkapital) und unter Vorbehalt des Beschlusses unter Traktandum 4.2 von Artikel 3b Abs. 1 der Statuten (Bedingtes Aktienkapital für Mitarbeiterbeteiligungen) im Zeitpunkt der Durchführung und Feststellung der Kapitalerhöhung durch den Verwaltungsrat, um die Erhöhung des Nennwerts jeder Namenaktie von CHF 5.75 um CHF 24.25 auf CHF 30.00 und die damit verbundene Erhöhung der Beträge des genehmigten und bedingten Aktienkapitals entsprechend wiederzugeben.

An dieser Stelle gibt es eine Wortmeldung:

Robert Steffen, Laufen:

«Ist das Geld erwirtschaftet worden? Ist der Grund für diese Erhöhung, dass die Gesellschaft für Kreditgeber besser dasteht und mehr Fremdkapital am Markt aufnehmen kann?»

Marcel Ziwica:

«Das Eigenkapital der Gesellschaft bleibt gleich. Es geht hier um eine Umwandlung von



Kapitaleinlagereserven in Nennwert, das heisst in Aktienkapital. Dies hat keinen Einfluss auf die Bonität oder die Wirtschaftslage der Gesellschaft. Es ist ein steuerliches Thema. Dividenden aus Gewinnreserven sind steuerpflichtig. Künftig sind Ausschüttungen nur noch zu 50 Prozent aus Kapitaleinlagereserven und damit steuerfrei möglich. Aus Aktienkapital, sprich durch eine Nennwertrückzahlung mittels Kapitalherabsetzung, können weiterhin zu 100 Prozent verrechnungssteuerfreie Ausschüttungen erfolgen.»

Der Vorsitzende hält fest, dass die Gutheissung dieses Traktandums ein qualifiziertes Mehr von zwei Dritteln der vertretenen Stimmen erfordert.

Der Antrag zur ordentlichen Kapitalerhöhung durch Umwandlung von Kapitaleinlagereserven (Nennwerterhöhung) wird angenommen. Zum Zeitpunkt der Abstimmung sind 3'983'625 Stimmen vertreten, das qualifizierte Mehr beträgt 2'655'751 Stimmen. Die Genehmigung erfolgt mit 3'907'435 Ja-Stimmen, 17'653 Gegenstimmen und 42'983 Enthaltungen; 15'554 Stimmen haben nicht teilgenommen.

Notar Roman Sandmayr ist mit den Feststellungen des Vorsitzenden betreffend Abstimmungsergebnis einverstanden und hat keine Anmerkungen.

4.2 Erhöhung des bedingten Kapitals für Mitarbeiterbeteiligungen

Der Verwaltungsrat beantragt, das bedingte Aktienkapital gemäss Artikel 3b der Statuten für die Ausgabe von Aktien an Mitarbeitende und Verwaltungsräte der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften eingeteilt in 23'357 Namenaktien um 176'643 Namenaktien auf neu 200'000 Namenaktien zu erhöhen und Artikel 3b der Statuten wie folgt zu ändern:

Artikel 3b: Bedingtes Aktienkapital für Mitarbeiterbeteiligungen

' Das Aktienkapital der Gesellschaft kann durch Ausgabe von höchstens 200'000 voll zu liberierenden Namenaktien im Nennwert von je CHF 30.00 an Mitarbeitende und Verwaltungsräte der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften um höchstens CHF 6'000'000.00 erhöht werden. Das Bezugsrecht wie auch das Vorwegzeichnungsrecht der bisherigen Aktionäre der Gesellschaft entsprechend ihrer bisherigen Beteiligung auf die neuen Aktien sind ausgeschlossen.

Artikel 3b Abs. 2 und 3 der Statuten bleiben unverändert.

Der Vorsitzende hält fest, dass die Gutheissung dieses Traktandums ein qualifiziertes Mehr von zwei Dritteln der vertretenen Stimmen erfordert.

Der Antrag auf Änderung von Artikel 3b der Statuten wird angenommen. Zum Zeitpunkt der Abstimmung sind 3'903'625 Stimmen vertreten, das qualifizierte Mehr beträgt 2'602'417 Stimmen. Die Genehmigung erfolgt mit 3'312'845 Ja-Stimmen, 552'658 Gegenstimmen und 32'228 Enthaltungen; 5'894 Stimmen haben nicht teilgenommen.



Notar Roman Sandmayr ist mit den Feststellungen des Vorsitzenden betreffend Abstimmungsergebnis einverstanden und hat keine Anmerkungen.

4.3 Schaffung von bedingtem Kapital für Finanzierungen

Der Verwaltungsrat beantragt, ein bedingtes Aktienkapital im Umfang von 1'308'880 voll zu liberierenden Namenaktien zur Erweiterung der Finanzierungsmöglichkeiten zu schaffen und dazu den folgenden neuen Artikel 3c in die Statuten einzufügen:

Artikel 3c: Bedingtes Aktienkapital für Finanzierungen, Akquisitionen und andere Zwecke

¹ Das Aktienkapital der Gesellschaft kann durch Ausgabe von höchstens 1'308'880 voll zu liberierenden Namenaktien im Nennwert von je CHF 30.00 um höchstens CHF 39'266'400.00 erhöht werden durch die Ausübung oder Zwangsausübung von Wandel-, Tausch-, Options-, Bezugs- oder ähnlichen Rechten auf den Bezug von Aktien, welche Aktionären oder Dritten allein oder in Verbindung mit Anlehensobligationen, Darlehen, Optionen, Warrants oder anderen Finanzmarktinstrumenten oder vertraglichen Verpflichtungen der Gesellschaft oder einer ihrer Tochtergesellschaften eingeräumt werden (nachfolgend zusammen die Finanzinstrumente).

² Bei der Ausgabe von Aktien infolge der Ausübung der Finanzinstrumente ist das Bezugsrecht der bisherigen Aktionäre ausgeschlossen. Zum Bezug der neuen Aktien, die bei Ausübung von Finanzinstrumenten ausgegeben werden, sind die jeweiligen Inhaber der Finanzinstrumente berechtigt. Die wesentlichen Bedingungen der Finanzinstrumente sind durch den Verwaltungsrat festzulegen.

³ Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, die Vorwegzeichnungsrechte der Aktionäre im Zusammenhang mit der Ausgabe von Finanzinstrumenten durch die Gesellschaft oder eine ihrer Tochtergesellschaften zu beschränken oder aufzuheben, falls (1) die Ausgabe zum Zwecke der Finanzierung oder Refinanzierung oder Abgeltung der Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen, Produkten, Immaterialgüterrechten oder Lizenzen oder von Investitionsvorhaben oder (2) die Ausgabe auf nationalen oder internationalen Finanzmärkten oder im Rahmen einer Privatplatzierung erfolgt. Wird das Vorwegzeichnungsrecht weder direkt noch indirekt durch den Verwaltungsrat gewährt, gilt Folgendes:

- (a) Die Finanzinstrumente sind zu marktüblichen Bedingungen auszugeben oder einzugehen; und*
- (b) der Umwandlungs-, Tausch- oder sonstige Ausübungspreis der Finanzinstrumente ist unter Berücksichtigung des Marktpreises im Zeitpunkt der Ausgabe der Finanzinstrumente festzusetzen; und*
- (c) die Finanzinstrumente sind höchstens während 10 Jahren ab dem jeweiligen Zeitpunkt der betreffenden Ausgabe oder des betreffenden Abschlusses wandel-, tausch- oder ausübbar.*



⁴ Der Erwerb der Namenaktien, welche über die Ausübung von Finanzinstrumenten direkt oder indirekt erworben werden, sowie jede nachfolgende Übertragung der Namenaktien unterliegen den Beschränkungen von Artikel 5 der Statuten.

Der Vorsitzende hält fest, dass die Gutheissung dieses Traktandums ein qualifiziertes Mehr von zwei Dritteln der vertretenen Stimmen erfordert.

Der Antrag auf Einfügung des neuen Artikels 3c in die Statuten wird angenommen. Zum Zeitpunkt der Abstimmung sind 3'902'909 Stimmen vertreten, das qualifizierte Mehr beträgt 2'601'940 Stimmen. Die Genehmigung erfolgt mit 3'712'231 Ja-Stimmen, 151'153 Gegenstimmen und 33'714 Enthaltungen; 5'811 Stimmen haben nicht teilgenommen.

Notar Roman Sandmayr ist mit den Feststellungen des Vorsitzenden betreffend Abstimmungsergebnis einverstanden und hat keine Anmerkungen.

5. Wiederwahlen der Mitglieder und des Präsidenten des Verwaltungsrats und Wahlen von drei neuen Verwaltungsratsmitgliedern

Dr. Heinz O. Baumgartner und Vanessa Frey stellen sich nicht mehr zur Wiederwahl. Im Namen des Verwaltungsrats dankt der Vorsitzende den beiden ausscheidenden Verwaltungsräten für ihre engagierte Mitarbeit. Der Verwaltungsrat beantragt, die vier verbleibenden Mitglieder für eine weitere Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen: Prof. Stefan Feuerstein als Mitglied und Präsident sowie Prof. Dr. Volker Amelung, Walter Oberhänsli und Dr. Thomas Schneider als Mitglieder. Des Weiteren beantragt er, Tobias Hartmann, Dr. Christian Mielsch und Florian Seubert als Mitglieder des Verwaltungsrats zu wählen.

Zum Zeitpunkt der Abstimmung sind 3'902'264 Stimmen vertreten, das absolute Mehr beträgt 1'951'133 Stimmen. Die sieben Mitglieder des Verwaltungsrats werden mit folgenden Ja-Stimmen gewählt:

5.1	Prof. Stefan Feuerstein	2'691'118
5.2	Prof. Dr. Volker Amelung	2'944'059
5.3	Walter Oberhänsli	2'709'077
5.4	Dr. Thomas Schneider	2'849'369
5.5	Tobias Hartmann	3'839'766
5.6	Dr. Christian Mielsch	3'830'369
5.7	Florian Seubert	3'824'176

6. Wiederwahlen der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt, die folgenden Mitglieder des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen: Prof. Stefan Feuerstein (bisher), Dr. Thomas Schneider (bisher) und Florian Seubert (neu).



Zum Zeitpunkt der Abstimmung sind 3'901'222 Stimmen vertreten, das absolute Mehr beträgt 1'950'612 Stimmen. Alle drei Mitglieder des Vergütungsausschusses werden mit folgenden Ja-Stimmen wiedergewählt:

6.1	Prof. Stefan Feuerstein	3'795'428
6.2	Dr. Thomas Schneider	3'735'289
6.3	Florian Seubert	3'811'666

7. Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat beantragt, FÜRER Partner Advocaten KIG, Frauenfeld, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine weitere Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

Der unabhängige Stimmrechtsvertreter wird wiedergewählt. Zum Zeitpunkt der Abstimmung sind 3'894'636 Stimmen vertreten, das absolute Mehr beträgt 1'947'319 Stimmen. Die Genehmigung erfolgt mit 3'852'636 Ja-Stimmen, 9'219 Gegenstimmen und 26'609 Enthaltungen; 6'172 Stimmen haben nicht teilgenommen.

8. Wahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, Ernst & Young AG, Zürich, als Revisionsstelle für eine weitere Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

Die Revisionsstelle wird wiedergewählt. Zum Zeitpunkt der Abstimmung sind 3'895'513 Stimmen vertreten, das absolute Mehr beträgt 1'947'757 Stimmen. Die Genehmigung erfolgt mit 3'768'367 Ja-Stimmen, 105'721 Gegenstimmen und 16'423 Enthaltungen; 5'002 Stimmen haben nicht teilgenommen.

9. Vergütungen

9.1 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2018

Der Verwaltungsrat empfiehlt, sich mit dem Vergütungsbericht 2018 in einer Konsultativabstimmung einverstanden zu erklären.

Der Vergütungsbericht wird gutgeheissen. Zum Zeitpunkt der Konsultativabstimmung sind 3'893'974 Stimmen vertreten, das absolute Mehr beträgt 1'946'988 Stimmen. Die Genehmigung erfolgt mit 3'645'531 Ja-Stimmen, 174'295 Gegenstimmen und 62'585 Enthaltungen; 11'563 Stimmen haben nicht teilgenommen.



9.2 Genehmigung der Erhöhung des maximalen Gesamtbetrags der fixen Vergütung des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2019

Aufgrund der Vergrößerung des Gremiums von sechs auf sieben Personen beantragt der Verwaltungsrat, eine Erhöhung des maximalen Gesamtbetrags der fixen Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2019 im Betrag von CHF 80'000 von CHF 900'000 (wie an der ordentlichen Generalversammlung 2018 genehmigt) auf CHF 980'000 zu genehmigen

Die beantragte Erhöhung des maximalen Gesamtbetrags wird genehmigt. Zum Zeitpunkt der Abstimmung sind 3'891'636 Stimmen vertreten, das absolute Mehr beträgt 1'945'819 Stimmen. Die Genehmigung erfolgt mit 3'706'960 Ja-Stimmen, 113'095 Gegenstimmen und 68'287 Enthaltungen; 3'294 Stimmen haben nicht teilgenommen.

9.3 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der fixen Vergütung des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2020

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats von CHF 1'030'000 für das Geschäftsjahr 2020 zu genehmigen.

Der beantragte maximale Gesamtbetrag wird genehmigt. Zum Zeitpunkt der Abstimmung sind 3'891'513 Stimmen vertreten, das absolute Mehr beträgt 1'945'757 Stimmen. Die Genehmigung erfolgt mit 3'696'857 Ja-Stimmen, 119'014 Gegenstimmen und 72'455 Enthaltungen; 3'187 Stimmen haben nicht teilgenommen.

9.4 Genehmigung des Gesamtbetrags der variablen Vergütung der Gruppenleitung für das Geschäftsjahr 2018

Der Verwaltungsrat beantragt, den Gesamtbetrag der kurzfristigen und langfristigen variablen Vergütung der Mitglieder der Gruppenleitung von CHF 1'256'000 für das Geschäftsjahr 2018 zu genehmigen.

Der beantragte Gesamtbetrag wird genehmigt. Zum Zeitpunkt der Abstimmung sind 3'891'513 Stimmen vertreten, das absolute Mehr beträgt 1'945'757 Stimmen. Die Genehmigung erfolgt mit 3'612'743 Ja-Stimmen, 214'224 Gegenstimmen und 57'621 Enthaltungen; 6'925 Stimmen haben nicht teilgenommen.

9.5 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der fixen Vergütung der Gruppenleitung für das Geschäftsjahr 2020

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung der Mitglieder der Gruppenleitung von CHF 2'500'000 für das Geschäftsjahr 2020 zu genehmigen.

An dieser Stelle meldet sich ein Aktionär zu Wort:



Martin Kaufmann, Meilen:

«Wir haben eine Abstimmung für das abgelaufene Geschäftsjahr 2018 – also rückwirkend – gehabt. Hier steht nicht immer ganz klar, ob dies konsultativ oder verbindlich ist. Jetzt sind wir wieder beim Jahr 2020 angelangt. Wie sieht eigentlich das Geschäftsjahr aus? Sind das Kalenderjahre? Und warum fehlt in der Zusammenstellung das Jahr 2019?»

Marcel Ziwica:

«Wir haben das Kalenderjahr als Geschäftsjahr. Es wird unterschieden zwischen variabler und fixer Vergütung. Über fixe Vergütungen wird im Voraus abgestimmt, damit die Löhne entsprechend ausbezahlt werden und über variable Vergütung im Nachhinein, damit man über den konkreten Betrag abstimmen kann, der dann erst im Anschluss ausbezahlt wird. Entsprechend wird für 2018 über die variable Vergütung und für 2020 über die fixe Vergütung abgestimmt. Diese Abstimmungen sind bindend, nur bei Traktandum 9.1 handelt es sich um eine Konsultativabstimmung.»

Der beantragte maximale Gesamtbetrag wird genehmigt. Zum Zeitpunkt der Abstimmung sind 3'891'613 Stimmen vertreten, das absolute Mehr beträgt 1'945'807 Stimmen. Die Genehmigung erfolgt mit 3'667'194 Ja-Stimmen, 149'758 Gegenstimmen und 64'507 Enthaltungen; 10'154 Stimmen haben nicht teilgenommen.

iii. Schlussbemerkungen

Der Vorsitzende schliesst die Generalversammlung um 19.33 Uhr und gibt bekannt, dass die nächste ordentliche Generalversammlung der Zur Rose Group AG am 23. April 2020 stattfinden wird. Abschliessend lädt er zu einem Aperitif ein.

Steckborn, Juni 2019

Der Präsident des Verwaltungsrats

Professor Stefan Feuerstein

Die Protokollführerin

Lisa Lüthi